

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (GS-FES) der Gemeinde Vilsheim

vom 12.11.2002

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt

- a) 13,00 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube bzw. Fäkalschlamm aus einer Hauskläranlage
- b) 50,00 € Pauschale pro Abfuhr
- c) 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm Anlieferungsgebühr bei der Kläranlage Vilsbiburg

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vilsheim, den 12.11.2002


Brändlmeier
1. Bürgermeister

